

Teure Folgen der Firmenwerbung

Künstersozialkasse treibt Abgabe rigide ein

VON JÜRGEN STRAMMER

Viele Unternehmen beschäftigen oder beauftragen Künstler - ohne es zu wissen. Ihnen drohen jetzt teure Nachzahlungen an die Künstlersozialkasse.

Wer ist ein Künstler? Diese Frage hat zusätzliches Gewicht erhalten, seit RTL für Dieter Bohlen's Jurytätigkeit in Castingshows 173 000 Euro an die Künstlersozialkasse zahlen soll. Doch manchem Kleinunternehmer oder Handwerker, der sich über diese Geschichte köstlich amüsiert, dürfte das Lachen im Hals stecken bleiben, wenn er erfährt, dass ihm ein ähnliches Los blühen könnte.

Die bezahlte Gestaltung der Internetseite oder von Werbebroschüren, das Beauftragen eines Fotografen, Texters oder einer Werbeagentur - auch all das führt zu einer Abgabe an die Künstlersozialkasse. Dabei ist es ganz gleich, ob der Ausführende bei dieser Versicherung angemeldet ist, die Abgabe von 5,1 Prozent des bezahlten Entgelts muss trotzdem bezahlt werden.

Nun ist diese Regel nicht ganz neu, doch seit einigen Monaten hat sie an Brisanz gewonnen. **Seit einer Gesetzesänderung kümmern sich die 3600 Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung darum, die Gelder einzutreiben. Außerdem wurden bundesweit rund 3,6 Millionen Betriebe aufgefordert, versäumte Zahlungen aus den vergangenen fünf Jahren nachzumelden.** Wer diese Aufforderungen ignoriert oder falsche Angaben macht, dem drohen Bußgelder bis zu 50 000 Euro. Allerdings sind die neuen Vorschriften so kompliziert, dass fast jedes Unternehmen betroffen sein könnte, auch wenn es gar nichts davon ahnt. Schließlich kann jede Art von Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit darunter fallen, ebenso der Alleinunterhalter auf Betriebsfeiern. Doch die Erklärung darüber, welche Berufe unter welchen Bedingungen betroffen sind, ist höchst schwammig. Die Abgaben fallen allerdings nur an, wenn natürliche Personen, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, eine KG oder oHG beauftragt werden. Eine GmbH hingegen muss sich selbst um die Abführung der Künstlersozialabgabe kümmern.

Besonders von der Neuregelung betroffen sind Werbeagenturen und ähnliche Unternehmen, die nicht als GmbH geführt werden. Ihnen laufen teils schon die Kunden davon. Andere fordern die Kosten für die Abgabe in Form kostenloser Mehrarbeit wieder zurück. In Heilbronn hat sich daher die Initiative KS-Kontra gegründet (www.kskontra.de), die gegen die neue Interpretation der Künstlersozialabgabe Front bezieht und das ganze als Wettbewerbsverzerrung sieht. Die Interessenvertretung einiger Heilbronner Agenturen will über eine Petition eine Änderung erreichen, außerdem wird bereits über eine Sammelklage nachgedacht.